

Antrag

der Abg. Dieter Ehret u. a. FDP/DVP

und

Stellungnahme

des Ministeriums für Ländlichen Raum, Ernährung und Verbraucherschutz

Situation der Tierheime in Baden-Württemberg

Antrag

Der Landtag wolle beschließen,
die Landesregierung zu ersuchen
zu berichten,

1. welche Aufgaben die Tierheime in Baden-Württemberg erfüllen, wie sich die Tierheime finanzieren und welche Beiträge vom Land, den Kommunen und von privater Seite erfolgen;
2. inwieweit die Aufgabenerfüllung der Tierheime aus ihrer Sicht gewährleistet ist und in welchen Bereichen Verbesserungen angestrebt werden sollten;
3. wie sich die Situation bei der „Fundtierkostenerstattung“ darstellt, insbesondere ob die Ausführungen des Deutschen Tierschutzbundes auch für Baden-Württemberg zutreffen, dass die Kommunen durchschnittlich 25 % der im Tierheim anfallenden Kosten übernehmen, aber knapp 80 % der Leistungen abrufen würden;
4. wie sie sich zu der Forderung des Deutschen Tierschutzbundes stellt, einen bundesweit einheitlichen Rahmen für die „Fundtierkostenerstattung“ zu schaffen sowie einen dauerhaften Investitionsfonds oder einen Nothilfefonds in den öffentlichen Haushalten einzurichten.

05. 07. 2010

Ehret, Dr. Bullinger, Chef, Berroth, Dr. Rülke FDP/DVP

Eingegangen: 06. 07. 2010 / Ausgegeben: 03. 08. 2010

*Drucksachen und Plenarprotokolle sind im Internet
abrufbar unter: www.landtag-bw.de/Dokumente*

Stellungnahme

Mit Schreiben vom 28. Juli 2010 Nr. Z (34) – 0141.5/ nimmt das Ministerium für Ländlichen Raum, Ernährung und Verbraucherschutz zu dem Antrag wie folgt Stellung:

Vorbemerkung:

Zur Beantwortung der gestellten Fragen hat das MLR beim Städte- und Gemeindetag sowie beim Landestierschutzverband (Landesverband des Deutschen Tierschutzbundes e. V., die Mitgliedsvereine des Verbandes betreiben mehr als 50 Tierheime in Baden-Württemberg) Erkundigungen eingeholt. Die von dort übermittelten Informationen sind Bestandteil der Stellungnahme.

Der Landtag wolle beschließen,

die Landesregierung zu ersuchen

zu berichten,

1. welche Aufgaben die Tierheime in Baden-Württemberg erfüllen, wie sich die Tierheime finanzieren und welche Beiträge vom Land, den Kommunen und von privater Seite erfolgen:

Zu 1.:

Gemäß Bericht des Landestierschutzverbandes erfüllen die Tierheime hauptsächlich folgende Aufgaben:

A. Unterbringung von Tieren:

- Einfangen von Tieren, Transport und Aufnahme im Tierheim, erforderlichenfalls rund um die Uhr;
- Unterbringung, Betreuung, Pflege, tierärztliche Versorgung von Fund-, herrenlosen und Abgabetiern;
- ggf. Rückgabe von Fundtieren an Halter, soweit ausfindig zu machen, bzw. Weitervermittlung der Tiere an neue Plätze;
- Unterbringung von Verwahrtieren der Gemeinden, der Polizei oder der Landkreise, z. B. aus ordnungsrechtlichen oder Tierschutzgründen;
- Unterbringung, Versorgung, Pflege, tierärztliche Behandlung von Tieren, die nicht mehr vermittelt werden („Gnadenbrottiere“);
- Aufnahme, Versorgung, Pflege, tierärztliche Behandlung von verletzten und hilfebedürftigen Wildtieren (insbes. Igel) und deren spätere Auswilderung bzw. – falls nicht möglich – deren tiergerechte Unterbringung;
- Pensionstierhaltung gegen Entgelt (zeitlich befristete Betreuung von Tieren für den Halter z. B. während Urlaub, Krankenhausaufenthalt usw., soweit die Kapazitäten dies zulassen).

B. Sonstige Tätigkeiten:

- Kastration frei lebender Katzen zur Verhinderung der unkontrollierten Vermehrung und anschließende Betreuung dieser Tiere wieder vor Ort (Fütterung und bei Bedarf tierärztliche Versorgung);

- Beratung, vorbeugende und nachträgliche Aufklärung im Einzelfall oder durch Öffentlichkeitsarbeit;
- Unterstützung der Behörden bei Tierschutzmeldungen, die an den Tierschutzverein/das Tierheim gehen. Nach Angaben des Landesverbandes werden ca. 80 % der gemeldeten Fälle von den Tierheimen/Tierschutzvereinen selbst geklärt (Beratung, Aufklärung, Unterstützung der Tierhalter), ca. 20 % der gemeldeten Fälle werden an Behörden (Veterinäramt, Polizei, Naturschutzbehörde o. a.) weitergegeben;
- Kinder- und Jugendarbeit sowie Infoveranstaltungen; Zusammenarbeit mit Schulen, Kindergärten usw.;
- Futterspenden, tierärztliche Hilfe für Tiere von Bedürftigen, insbesondere auch Wohnsitzlosen.

Zur Finanzierung haben der Gemeindegtag und der Landestierschutzverband Stellung bezogen.

Nach Auskunft des Gemeindegtags wurden von den (kreisangehörigen) Städten und Gemeinden in den Tierheimen (mangels eigener kommunaler Einrichtungen) Fundtiere, sowie nach Polizeirecht (insbes. aufgrund Sicherstellung, Beschlagnahme oder Einziehung) oder Landesverwaltungsvollstreckungsgesetz weggenommene Tiere (meist zeitlich befristet) untergebracht. Die Finanzierung dieser Unterbringungen erfolge überwiegend über pauschale Kostenbeiträge der Städte und Gemeinden (teilweise unter Einbeziehung der Landratsämter als Untere Tierschutzbehörden) im Rahmen von Vereinbarungen mit den Tierheimen bzw. Tierschutzvereinen. Verschiedentlich werde aber auch noch eine Spitzabrechnung nach den von den Tierheimen bzw. Tierschutzvereinen in Rechnung gestellten (Tages-)Pflugesätzen praktiziert. Über aktuelle, flächendeckende oder zumindest repräsentative Umfrageergebnisse, wer welches Verfahren praktiziert, verfüge man aber leider nicht.

Der Landestierschutzverband hat folgendermaßen Stellung genommen:

„Im Durchschnitt liegt der durch Übernahme öffentlicher Aufgaben entstehende Kostenanteil in baden-württembergischen Tierheimen bei ca. 70 bis 80 % der laufenden Kosten, die Erstattung durch die öffentliche Hand bei ca. max. 30 %. Bei Vereinen, die die Tieraufnahme nahezu ausschließlich über Privatplätze organisieren, liegt die Erstattung niedriger. D. h. die Tierheime müssen mindestens 70 % und mehr der laufenden Kosten selbst akquirieren durch Spenden, Mitgliedsbeiträge, Kostenbeteiligung bei abgegebenen Tieren, „Vermittlungsgebühren“, geringfügig durch Verkauf von Zubehör zur Tierhaltung. Die laufenden Kosten sind in den letzten Jahren gestiegen, z. T. wegen der allgemeinen Preissteigerungen, jedoch auch durch höhere Anforderungen, z. B. höhere Anzahl der zu betreuenden Tiere, mehr ältere und/oder kranke, mehr exotische Tiere. Bei den laufenden Kosten ist davon auszugehen, dass mindestens im Durchschnitt der gleiche Betrag nochmals anfallen würde, gäbe es nicht das umfangreiche ehrenamtliche Engagement in den Tierheimen und Vereinen.

Über die laufenden Kosten hinausgehende Ausgaben (Erweiterung [s. oben gestiegene Anforderungen], Sanierung, Renovierung, Anschaffung von Tierrettungswagen, Beschaffung notwendiger Maschinen usw.) können i. d. R. nur getätigt werden, wenn dafür sehr aufwendige Spendenkampagnen durchgeführt werden oder wenn ein Tierschutzverein in den Genuss einer Erbschaft oder eines Vermächtnisses kommt. In baden-württembergischen Tierheimen stehen nach einer Erhebung des Landestierschutzverbandes von 2008 ca. bis zu 7 Mio. EUR Volumen Baumaßnahmen an.“

Folgende Zuschüsse des Landes sind möglich:

- auf Dauer jährlich insgesamt 40.000 EUR für Baumaßnahmen im Bereich Quarantänestationen;
- jeweils 500.000 EUR für 2010 und 2011 für Bau- und Sanierungsmaßnahmen von Tierheimen, die einer baurechtlichen Genehmigung bedürfen. Die Einzelförderung des Landes ist hierbei auf maximal 100.000 EUR begrenzt. Die Verwaltungsvorschrift sieht eine Beteiligung der Kommunen in gleicher Höhe vor.

2. *inwieweit die Aufgabenerfüllung der Tierheime aus ihrer Sicht gewährleistet ist und in welchen Bereichen Verbesserungen angestrebt werden sollten;*

Zu 2.:

Aus Sicht des Landestierschutzverbandes sei insbesondere die Unterbringung von immer mehr exotischen Tieren, die in zunehmender Artenzahl immer leichter zu erwerben seien, ein zunehmendes Problem. Diese Tiere erforderten spezielle Unterbringung sowie Expertenwissen, ggf. sei die Bildung von Schwerpunkten in verschiedenen Tierheimen erforderlich, wo im Rahmen von Kooperationen solche Tiere untergebracht werden könnten. Die Finanzierung dieser Aufnahmekapazitäten müsse geleistet werden. Aufnahmekapazitäten für exotische Großtiere (z. B. Affen, Großkatzen, Elefanten und andere Zirkustiere) existierten kaum bis gar nicht.

Stark gestiegen seien auch die Zahlen der unterzubringenden Kleintiere wie Kaninchen, Meerschweinchen, Chinchillas und andere Kleinnager sowie Vögel. Die Zahlen aus sogenannten „Animal Hoarding-Fällen“ hätten in den letzten Jahren zugenommen, die Kosten seien dabei oft besonders hoch (*vgl. hierzu LT-DS 14/6270*).

Zunehmend seien ältere und/oder kranke Tiere unterzubringen, die nur schwer oder gar nicht mehr vermittelt werden könnten und hohe Kosten verursachten.

Die Nachfrage nach unterzubringenden Pferden werde ebenfalls immer größer. Die Kostenbelastung sei hier sehr hoch.

Der Gemeindetag berichtet, dass ihm keine negativen Erkenntnisse vorlägen, was die Aufgabenerfüllung der Tierheime betreffe. Dass verschiedene Tierheime sanierungsbedürftig seien, sei dem Gemeindetag bekannt. Das MLR habe dazu ja vor kurzem ein Förderprogramm erlassen.

Der Landestierschutzverband fordert eine stärkere Unterstützung des ehrenamtlichen Engagements und eine bessere Kostenerstattung.

Er favorisiert darüber hinaus eine strengere rechtliche Regelung der Voraussetzungen für die Tierhaltung (z. B. Sachkundenachweise vor Anschaffung eines Tieres und strenge Regelung der Zucht), der Deutsche Tierschutzbund e. V. habe hierzu den Entwurf eines Heimtiergesetzes vorgelegt.

Aus Sicht der Landesregierung ist zunächst die Aufklärung der Bevölkerung der richtige Weg zur Verbesserung der privaten Tierhaltung. Im Bereich der Hundehaltung hat sich hier – über die rechtlichen Regelungen zu gefährlichen Hunden hinaus – bereits viel getan. Hundeschulen und -vereine erfreuen sich zunehmendem Interesse, der Trend zur artgerechten Hundeerziehung und -haltung ist unverkennbar.

Das Ministerium für Ländlichen Raum, Ernährung und Verbraucherschutz hat auf seiner Homepage zahlreiche, vom Landestierschutzbeirat ausgearbeitete, Empfehlungen zur Tierhaltung eingestellt, z. B. zur Haltung von Kaninchen als Heimtiere und aktuell zur Haltung und Bestandsregulierung von Katzen.

Wünsche nach restriktiven Regelungen zur Heimtierhaltung sind in jedem Fall kritisch zu hinterfragen, da diese einerseits eine erhebliche Beschränkung der Rechte des Bürgers darstellen können und andererseits die Tierhaltung im häuslichen Bereich kaum behördlich zu überwachen ist. Restriktive Regelungen sorgen erfahrungsgemäß für große Vollzugsdefizite.

3. wie sich die Situation bei der „Fundtierkostenerstattung“ darstellt, insbesondere ob die Ausführungen des Deutschen Tierschutzbundes auch für Baden-Württemberg zutreffen, dass die Kommunen durchschnittlich 25 % der im Tierheim anfallenden Kosten übernehmen, aber knapp 80 % der Leistungen abrufen würden;

Zu 3.:

Zur Position der Landestierschutzverbandes s. Antwort zu Frage 1.

Der Gemeindetag kommentiert folgendermaßen:

„Die Feststellung des Deutschen Tierschutzbundes, dass die Kommunen durchschnittlich 25 % der im Tierheim anfallenden Kosten übernehmen, aber knapp 80 % der Leistungen abrufen würden, ist für den Gemeindetag nicht nachvollziehbar. Für Baden-Württemberg kann dies jedenfalls nicht zutreffen. Anlässlich eines Spitzengesprächs zwischen Landestierschutzverband Baden-Württemberg (LTV) und den drei Kommunalen Landesverbänden im Januar 2009 wurde vom Landestierschutzverband *geschätzt*, dass 30 bis 40 % der Tierheimkosten durch kommunale Tierunterbringungen (hauptsächlich Hunde und Katzen) bedingt seien. Der Gemeindetag hat seine Mitglieder über das Gespräch mit dem LTV und über die in diesem Bereich geltende Rechtslage (auch zur Kostentragung) zeitnah unterrichtet. Die beiden anderen Kommunalen Landesverbände sind ebenso verfahren.

Möglicherweise ist die Feststellung des Deutschen Tierschutzbundes auch darauf zurückzuführen, dass man dort (bzw. bei den befragten Tierheimen) *nicht* zwischen Fundtieren (für die die Gemeinden zweifelsfrei zuständig sind) und herrenlosen Tieren (für die die Gemeinden nur zuständig sind, wenn diese eine Gefahr für die öffentliche Sicherheit oder Ordnung darstellen) *unterschieden hat*.

Am 13. Juli 2010 hat jetzt ein erstes Gespräch zwischen Vertretern des Deutschen Tierschutzbundes und der kommunalen Spitzenverbände (auf Bundesebene) stattgefunden. Über konkrete Zahlen (insbesondere die vom Deutschen Tierschutzbund publizierte Abschätzung) ist dabei aber noch nicht gesprochen worden. Weitere Gespräche sollen folgen.“

Der Landesregierung liegen über diese Angaben hinaus hierzu keine eigenen Erkenntnisse vor.

4. wie sie sich zu der Forderung des Deutschen Tierschutzbundes stellt, einen bundesweit einheitlichen Rahmen für die „Fundtierkostenerstattung“ zu schaffen sowie einen dauerhaften Investitionsfonds oder einen Nothilfefonds in den öffentlichen Haushalten einzurichten;

Zu 4.:

Der Gemeindetag spricht sich klar gegen einen bundesweit einheitlichen Rahmen für die „Fundtierkostenerstattung“ aus. Dies gelte auch für einen

dauerhaften Investitionsfonds oder einen Nothilfefonds in den öffentlichen Haushalten. Bestehende Finanzierungsprobleme seien vielmehr auf örtlicher Ebene zu lösen. Eine bundesweit einheitliche Lösung für die „Fundtierkostenerstattung“ bzw. die Schaffung spezieller Finanzierungsfonds schaffe nach Ansicht des Gemeindetags nur eine neue „Erhebungs-, Veranlagungs- und Verteilungsbürokratie“, die zu hohen Verwaltungskosten führe. Örtliche, mit Erfolg praktizierte Lösungen blieben dabei auf der Strecke.

Die Landesregierung unterstützt grundsätzlich die Auffassung des Gemeindetags. Die laufende landesweite Förderung ist auch ein politisches Signal, dass die Landesregierung sich der Bedeutung der Tierheime als wertvolle und unverzichtbare Einrichtungen zur Unterbringung von Fund- und anderen Tieren einerseits und häufig als Voraussetzung für die Abwicklung schwieriger Tierschutzfälle durch die zuständigen Unteren Verwaltungsbehörden andererseits bewusst ist. Im Grundsatz sollte die Förderung und Kostenerstattung jedoch vor Ort unter Berücksichtigung der lokalen Verhältnisse erfolgen. Die derzeit laufenden Gespräche der Verbände mit dem Deutschen Tierschutzbund e. V. im Sinne einer einheitlicheren Handhabung werden ausdrücklich begrüßt.

Köberle

Minister für Ländlichen Raum,
Ernährung und Verbraucherschutz